

Beschluss Nr. 787/2019

Schwyz, 5. November 2019 / ju

Interpellation I 17/19: Was gedenkt der Regierungsrat gegen den Klimawandel zu tun?

Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 28. Mai 2019 haben die Kantonsräte Dr. Rudolf Bopp, Markus Ming und Dr. Michael Spirig folgende Interpellation eingereicht:

«Der Regierungsrat hat in seiner Antwort zur Interpellation I 23/17 (RRB Nr. 179/2018: Anpassungen an den Klimawandel – Klimastrategie für den Kanton Schwyz) festgehalten, dass der Klimawandel eine Tatsache ist und auf die „zunehmende Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre“ zurückzuführen ist und dass „die einzelnen Staaten wie auch jeder einzelne Mensch gehalten sind, sich in vermehrtem Masse für einen verbesserten Schutz des Weltklimas einzusetzen“.

Gemäss § 3 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (RVOG) übt der Regierungsrat seine Regierungstätigkeit aus, indem er die für den Kanton bedeutsamen Entwicklungen beobachtet und beurteilt und die wesentlichen Ziele und Mittel des staatlichen Handelns festlegt. Zu den bedeutsamen Entwicklungen gehört zweifellos auch der Klimawandel als ein von Menschenhand verursachtes Problem, das nicht nur beobachtet und beurteilt, sondern auch systematisch und energisch angegangen werden muss.

Trotz der vom Regierungsrat festgestellten Erfordernis sich in vermehrtem Mass für einen verbesserten Schutz des Klimas einzusetzen, ist nicht erkennbar, welche Ziele sich die Regierung im Bereich der Klimapolitik setzt und mit welchen Mitteln sie diese Aufgabe wahrnehmen will. Die Terminierung der seit 2016 schubladisierten Teilrevision des Energiegesetzes auf Ende 2020 und der offenbar fehlende Wille die „Geld zurück Initiative“ ohne Verzug zur Abstimmung zu bringen, weisen darauf hin, dass die Dringlichkeit den CO₂-Ausstoss im Energiebereich schnell und deutlich zu reduzieren durch den Regierungsrat nicht besonders hoch eingestuft wird.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Anerkennt der Regierungsrat, dass der Klimawandel eine der dringlichsten Herausforderungen unserer Zeit ist, und teilt er die Auffassung, dass daher Massnahmen zur Eindämmung des Klimawandels weltweit und somit auch im Kanton Schwyz oberste Priorität zukommen muss?*
- 2. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung eines Ausstiegs aus fossilen Energieträgern bis ins Jahr 2050, um die Klimaerwärmung auf 1.5°C zu begrenzen, wie es im Übereinkommen von Paris festgehalten ist?*
- 3. Wie kommt der Regierungsrat der Vorgabe des RVOG, die für den Kanton bedeutsamen Entwicklungen zu beobachten und zu beurteilen, im Bereich Klimawandel nach und welche konkreten Ziele leitet er aus dieser Beurteilung ab?*
- 4. Mit welchen konkreten, zusätzlichen Massnahmen soll nach Auffassung des Regierungsrates der Kanton Schwyz zukünftig seinen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels leisten?*
- 5. Welche konkreten, politischen Geschäfte, die zum Ziel haben, den Klimawandel zu verlangsamen oder seine Folgen für den Kanton Schwyz abzuschwächen, können aus Sicht des Regierungsrates vorgezogen werden?»*

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeines

Die Schweiz hat sich mit der Ratifikation des Übereinkommens von Paris verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber dem Stand von 1990 zu halbieren. Am 1. Dezember 2017 hat der Bundesrat die Botschaft zur Totalrevision des CO₂-Gesetzes vom 23. Dezember 2011 (SR 641.71) zuhanden des Parlaments verabschiedet, um Ziele und Massnahmen bis 2030 zu verankern. Eine weitere Verminderung der Emissionen ist längerfristig erstrebenswert. Die einzelnen Staaten wie auch jeder einzelne Mensch sind gehalten, sich in vermehrtem Masse für einen verbesserten Schutz des Weltklimas einzusetzen.

Wie schon in der Beantwortung des Postulats P 5/19 (RRB Nr. 752/2019: Klimafolgenabschätzung der kantonalen Gesetzgebung) erläutert, ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Klimapolitik zukünftig weiter an Bedeutung gewinnen wird. Er hat denn auch beschlossen, den Aufgabenbereich der Energiefachstelle zu einer Klimafachstelle zu erweitern.

2.2 Zu den Fragen

2.2.1 Anerkennt der Regierungsrat, dass der Klimawandel eine der dringlichsten Herausforderungen unserer Zeit ist, und teilt er die Auffassung, dass daher Massnahmen zur Eindämmung des Klimawandels weltweit und somit auch im Kanton Schwyz oberste Priorität zukommen muss?

Die Antwort des Regierungsrates zur Interpellation I 23/17 (RRB 179/2018: Anpassungen an den Klimawandel – Klimastrategie für den Kanton Schwyz) hat nach wie vor seine Gültigkeit. Der Klimawandel ist eine von vielen Herausforderungen, der sich auch der Kanton Schwyz stellen muss.

Die Kantone sind für die Massnahmen, welche den Verbrauch von Energie in Gebäuden (Gebäudehülle) betreffen, zuständig. Diese Massnahmen sind im kantonalen Energiegesetz vom 16. September 2009 (SRSZ 420.120) festgehalten. Der Regierungsrat hat die Revision dieses Gesetzes ins Gesetzgebungsprogramm aufgenommen.

Der Kanton nimmt im Übrigen eine Vorbildfunktion ein: So stammen aktuell über 70% der Gebäudewärme der 20 grossen kantonalen Liegenschaften aus erneuerbarer Energie. Die Bereitstellung erfolgt grösstenteils durch Wärmelieferungen mittels Fernwärmeanschlüsse, der Rest durch eigene Erzeugung. Weitere Umstellungen stehen bevor. Auf kantonalen Gebäuden gibt es auch

bereits zwei Photovoltaik- und eine Sonnenkollektoranlage. Als Folge der Installation der Photovoltaikanlage in der Prüfstelle Pfäffikon hat das Verkehrsamt als erste kantonale Amtsstelle ein Elektroauto beschafft. Dies unter dem Motto, dass Elektrofahrzeuge nur dann Sinn machen, wenn der Strom aus erneuerbaren Energien bezogen wird.

Bei Neubauten wird der Energieeffizienz grosse Beachtung geschenkt. Neubauten und Erweiterungen erreichen heute den Standard Minergie-P oder -A. Die Vorgabe basiert auf dem Gesamtkonzept Immobilienentwicklung vom Oktober 2018.

Das Gesetz über die Motorfahrzeugabgaben sieht als primäre Bemessungsgrundlage die Leistung vor. Je mehr Leistung desto höher die Steuer. Somit ist auch in diesem Bereich ein finanzielles Anreizsystem vorhanden, Fahrzeuge mit möglichst geringer Leistung zu immatrikulieren.

2.2.2 Unterstützt der Regierungsrat die Forderung eines Ausstiegs aus fossilen Energieträgern bis ins Jahr 2050, um die Klimaerwärmung auf 1.5°C zu begrenzen, wie es im Übereinkommen von Paris festgehalten ist?

Mit der Ratifikation des Klima-Übereinkommens von Paris hat sich die Schweiz verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber 1990 zu halbieren. Am 1. Dezember 2017 hat der Bundesrat die Botschaft zur Totalrevision des CO₂-Gesetzes zuhanden des Parlaments verabschiedet, um Ziele und Massnahmen bis 2030 zu verankern. Der Kanton hat die vom Bund vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen mitzutragen.

2.2.3 Wie kommt der Regierungsrat der Vorgabe des RVOG, die für den Kanton bedeutsamen Entwicklungen zu beobachten und zu beurteilen, im Bereich Klimawandel nach und welche konkreten Ziele leitet er aus dieser Beurteilung ab?

Der Kanton trägt die mit der Ratifizierung des Pariser Abkommens zusammenhängenden vom Bund vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen mit. Der Regierungsrat wird weiterhin die bestehenden Strategien umsetzen. Als Beispiele sind zu erwähnen:

- Die Gesamtverkehrsstrategie definiert ein klares Miteinander aller Verkehrsträger, MIV, ÖV, Langsamverkehr. Die Verkehrsnachfrage soll volkswirtschaftlich vertretbar und ökologisch nachhaltig bewältigt werden. Der ÖV und der Langsamverkehr sind in urbanen und periurbanen Gebieten auszubauen.
- Die ÖV-Strategie beabsichtigt den Modalsplitt durch Angebotsverbesserungen stark zugunsten des ÖV zu verbessern. Zudem sollen die Anbieter umweltkonforme Fahrzeuge einsetzen.
- Die kantonale Energiestrategie bekennt sich zur Energieeffizienz, will bei der Produktion primär auf einheimische, erneuerbare Energien setzen und hält als langfristiges Ziel die Eigenversorgung fest.
- Das interne Leitbild «Nachhaltiges Bauen» gibt für kantonale Gebäude und vom Kanton subventionierte öffentliche Bauten, Minergie-P als Mindeststandard vor. Bei den in Planung befindlichen Kantonsbauten wird sogar der Minergie-A Status angestrebt.

2.2.4 Mit welchen konkreten, zusätzlichen Massnahmen soll nach Auffassung des Regierungsrates der Kanton Schwyz zukünftig seinen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels leisten?

Der Gebäudebereich hat anerkanntermassen ein grosses Potenzial (siehe auch I 1/19 Beantwortung Frage 1). Hier besteht bei der Sanierungsquote ein erhöhtes Optimierungspotenzial.

Die ÖV-Strategie weist politische Leitlinien und Ziele auf. Des Weiteren laufen diverse Abklärungen bei den Transportunternehmungen, welche emissionsarmen und energieeffizienten Antriebsoptionen im öffentlichen Busbetrieb im Kanton Schwyz in Zukunft sinnvollerweise zum Einsatz kommen werden. Bei neuen Busangeboten wird zur Verminderung von Luftschadstoffen das Einhalten der Europäischen Abgasnorm EURO 6 vom Regierungsrat vorausgesetzt. Dadurch kommen moderne Dieselbusse mit perfekt abgestimmter Abgasreinigung zum Einsatz.

2.2.5 Welche konkreten, politischen Geschäfte, die zum Ziel haben, den Klimawandel zu verlangsamen oder seine Folgen für den Kanton Schwyz abzuschwächen, können aus Sicht des Regierungsrates vorgezogen werden?

In erster Linie ist die Revision des Energiegesetzes zu erwähnen, die im aktuellen Gesetzgebungsprogramm vorgesehen ist. Der Regierungsrat sieht jedoch davon ab, zusätzliche Massnahmenpläne auszuarbeiten. Es macht keinen Sinn, kantonale Aktivitäten zu definieren, da der Bund bereits diverse Massnahmen entwickelt.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des Umweltdepartementes wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Departemente; Amt für Umweltschutz.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

